



awn

Außenwirtschaftsnachrichten Nr. 9/2019

Inhalt

[Internetadressen des Monats](#)

[Veranstaltungen](#)

[Überregionale Veranstaltungen](#)

[Allgemeine Informationen](#)

[Ländernotizen](#)

[Zölle und Verfahrensfragen](#)

[Messen und Ausstellungen](#)

[Aktuelle Veröffentlichungen](#)

[Ansprechpartner](#)

Internetadressen des Monats ([Inhalt](#))

Die wichtigsten **Internetadressen** für die Außenwirtschaft finden Sie unter www.bergische.ihk.de.

1. **Stellenangebote und Praktikumsstellen auf der Homepage der Deutsch-Schwedischen Industrie- und Handelskammer**

Die Deutsch-Schwedische Industrie- und Handelskammer veröffentlicht auf ihrer Homepage aktuelle Stellenangebote sowie Praktikumsstellen. Weitere Informationen unter:

<https://www.handelskammer.se/de/mitglied-netzwerk/stellenangebote-im-netzwerk>

Veranstaltungen (Inhalt)

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und die Möglichkeit, sich online anzumelden, finden Sie in unserer **Veranstaltungsdatenbank**:

<https://www.bergische.ihk.de/System/veranstaltungssuche/vstSuche/1403214>

Aktuelle Veranstaltungen Außenwirtschaft sind auf der Website unter der nachstehenden Nummer abrufbar: [3469094](#)

Seminare und Veranstaltungen 2019

Grundlagen und Aktuelles zum Zoll - Der Zollbeauftragte

Termin: 17.09.2019, 09:00-13:00 Uhr **Kostenbeitrag:** 99,- Euro **Teilnehmer:** Das Seminar richtet sich an Führungspersonen und Verantwortliche, sowie Beauftragte für den Bereich Zoll für importierende und exportierende Unternehmen.

Lieferantenerklärungen - ein Papier mit Folgen

Termin: 28.10.2019, 09:00-17:00 Uhr **Kostenbeitrag:** 220,- Euro **Teilnehmer:** Das Seminar richtet sich an Zollsachbearbeiter, die bisher keine oder wenig Kenntnis von der Ausstellung richtiger Lieferantenerklärungen haben. Unternehmer, Exportleiter, Vertriebsleiter, Verkäufer.

Die dokumentäre Abwicklung des Auslandsgeschäfts

Termin: 29.10.2019, 09:00-17:00 Uhr **Kostenbeitrag:** 220,- Euro **Teilnehmer:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter, die in Import- und Exportabteilungen tätig sind bzw. künftig tätig werden sollen.

USA Jüngste Entwicklungen

Termin: 25.11.2019, 09:00-12:30 Uhr **Kostenbeitrag:** 49,- Euro **Teilnehmer:** Das Seminar richtet sich an Führungspersonen und Verantwortliche sowie Beauftragte für den Bereich Zoll für importierende und exportierende Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu den USA pflegen.

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2019/2020

Termin: 09.12.2019, 09:00-13:30 Uhr **Kostenbeitrag:** 110,- Euro **Teilnehmer:** Das Seminar richtet sich an Zollverantwortliche, (Zoll)Sachbearbeiter/innen Ein-/ Ausfuhr, Leiter/-in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft, Versandleiter, Disponenten, Spediteure und Dienstleister, Berater, Controller und EDV-Beauftragte; u.a.

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2019/2020

Termin: 14.01.2020, 09:00-16:00 Uhr **Kostenbeitrag:** 220,- Euro **Teilnehmer:** Geschäftsleitung, Abteilungsleiter/-innen, Sachbearbeiter/-innen der Versand-, Einkaufs- oder Zollabteilung. Zollverantwortliche / Zollbeauftragte; (Zoll) Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister

INCOTERMS®2020

Termin: 03.02.2020, 09:00-16:00 Uhr **Kostenbeitrag:** 220,- Euro **Teilnehmer:** Das Seminar richtet sich an Exportmitarbeiter, Exportabwickler, Exporteure und Spediteure.

Überregionale Veranstaltungen (Inhalt)

Veranstaltungen des DIHK sowie sämtlicher IHKs können bundesweit nach thematischen und regionalen Kriterien unter <http://wis.ihk.de/> recherchiert werden.

Weitere Außenwirtschaftsveranstaltungen finden Sie im **ixPOS-Kalender** unter www.ixpos.de.

2. Wachstumsmarkt Südostasien – Vertriebsstrategien optimieren, 10. September 2019, Bielefeld

Die Länder Südostasiens (ASEAN) bilden einen der dynamischsten Wirtschaftsräume der Welt. Die Wachstumsraten des BIP liegen bei 5 Prozent. Die deutschen Ausfuhren in die Region stiegen 2018 um 11,4 Prozent auf 28,2 Mrd. Euro. Die IHK Ostwestfalen wird gemeinsam mit Marktexperten die Möglichkeiten eines geschäftlichen Engagements, Tipps zum Marketing und zur Kundenakquise vermitteln. Kontakt: IHK Ostwestfalen, Ines Ratajczak, Tel. 0521 554-101, i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de

Programm:

https://www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/Dokumente/International/Veranstaltungen/Malaysia_Suedostasien_Sept_2019.pdf

3. IHK-Beratungstag Malaysia, 11. September 2019, Bielefeld

Malaysia geht momentan durch eine Phase der innen- und außenpolitischen Neuorientierung. Mit seinen ca. 32 Millionen Einwohnern und einem BIP von ca. 320 Mrd USD ist Malaysia ein wirtschaftliches Schwergewicht in Südostasien. Die Wirtschaft ist stark außenhandelsorientiert und wird von hochtechnologischen und kapitalintensiven Industrien angetrieben. Wir laden Sie herzlich ein, in einem persönlichen Gespräch die Perspektiven Ihres Unternehmens mit und in Malaysia zu erörtern. Ihr Gesprächspartner ist Herr Thomas Brandt, General Manager der Deutsch-Malaysischen Industrie- und Handelskammer, Kuala Lumpur. Kontakt: IHK Ostwestfalen, Ines Ratajczak, Tel. 0521 554-101, i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de

Programm:

https://www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/Dokumente/International/Veranstaltungen/Malaysia_Beratung_Sept_2019.pdf

4. Indonesien Forum NRW, 26. September 2019, Köln

Im Rahmen des „Indonesien Forums NRW“ wird ab 18.00 Uhr der aktuelle Stand der Digitalisierung in dem Inselstaat anhand eines Impulsvortrags durch Markus Schlüter, Rechtsanwalt & Partner bei Rödl & Partner, im Weinhaus Brungs in Köln aufgezeigt.

Themen wie Industrie 4.0, die Nutzung des e-commerce und mobilfunkbasierte Dienstleistungsangebote werden hier hervorgehoben. Olga Florentyna-Schneider, Geschäftsführerin IndoBusiness, berichtet über ihre Arbeit mit sozialen Medien in verschiedenen Unternehmen in Indonesien. Eröffnet wird das Indonesien Forum NRW durch den Generalkonsul der Republik Indonesien, Toferry Primanda Soetikno. In lockerer Atmosphäre besteht die Möglichkeit zum Austausch mit den Referenten und den Teilnehmern. Weitere Informationen: Armin Heider, heider@bonn.ihk.de, oder www.ihk-bonn.de, Webcode @6492247

Anmeldung:

<https://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=2247>
<https://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=2247>

5. Skills-Expert-Programm – Fachkräfte im Ausland finden, 2. Oktober 2019, Berlin

Am 2. Oktober 2019 veranstalten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der DIHK in Berlin eine Konferenz zum sog. „Skills-Expert“-Programm. Dieses wird seit Anfang 2017 an den Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHKs) in Vietnam, Indonesien, Malaysia, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Nord-Mazedonien durchgeführt. Inzwischen wurde es auf die Länder Kenia, Ghana, Nigeria und die Republik Südafrika ausgeweitet. Ziel des Programms ist, insbesondere deutsche KMU und ihre lokalen Partner bei der dualen Berufsausbildung angelehnt an deutsche Standards und deren Fachkräftesicherung im Ausland zu unterstützen.

Weitere Informationen:

<https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/anmeldung-skills-experts>

6. Save the date: Deutsch-Arabische Wirtschaftskonferenz NRW, 7. November 2019, Düsseldorf

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet, der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und der libanesische Botschafter und Doyen des arabischen diplomatischen Korps S.E. Dr. Mustapha Adib wollen mit Ihnen im De Medici Hotel in Düsseldorf ins Gespräch kommen. Marktexperten und arabische Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft werden attraktive Geschäfts- und Kooperationsfelder sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Unternehmen aufzeigen. Erfahrene Unternehmen berichten aus der Praxis und arabische Unternehmensvertreter stehen als Gesprächspartner zur Verfügung. Bitte notieren Sie sich schon heute den Termin. Kontakt: IHK Ostwestfalen, Ines Ratajczak, Tel. 0521 554-101, i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de

7. AHK Greater China Xceleration Days, 3. - 5. Dezember 2019, Shenzhen

Den AHK Büros in Greater China ist es ein Anliegen gerade in schwierigeren Zeiten Brücken zu bauen. Aus diesem Grund organisieren sie ein deutsch chinesisches Treffen, das Anlässe bieten wird, Netzwerke zu bilden und mit möglichen Geschäftspartnern ins Gespräch zu kommen.

Kontakt: AHK China Deutschlandbüro, Henriette Wildnitz, Tel. 0721 1614284,
henriette.wildnitz@gic-deutschland.com

Weitere Informationen:

<https://germanchambersouthchina.eventbank.cn/event/22967/invitation/27047/>

8. Unternehmerreisen

- **Fit für das Chinageschäft: Training, Wirtschaftskontakte und Geschäftsanbahnung, 10. bis 23. November 2019, China**

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bietet Fach- und Führungskräften aus deutschen Unternehmen mit dem Programm die Möglichkeit, die Geschäftspraxis in China von innen kennenzulernen. Im Rahmen des Programms lädt das chinesische Ministerium für Industrie und Informationstechnologie deutsche Unternehmer und Unternehmerinnen vom 10. bis 23. November 2019 zu einem praxisorientierten Programm nach China ein. Die Programmkosten in China (Hotelunterkunft, Verpflegung, Transfers vor Ort) übernimmt die chinesische Regierung. Die Vorbereitung auf die Reise wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Kontakt: GIZ, Frau Mengyi Cen, Tel. 0228 4460-4219, mengyi.cen@giz.de

Weitere Informationen:

<https://www.managerprogramm.de/fit-fuer-auslandsmaerkte/fit-fuer-das-chinageschaeft/>

- **China: Markterkundungsreise „Architektur und Raumausstattung“, 18. bis 22. November 2019, Peking / Shanghai**

Die Auslandshandelskammer Greater China lädt Sie ein, vom 18. bis 22. November 2019 an einer Markterkundungsreise nach Peking und Shanghai im Bereich „Architektur und Raumausstattung“, mit dem Schwerpunkt „Geschäftsmöglichkeiten für deutsche (Innen-)Architekten, Möbel- und Raumausstatter für Wohnimmobilien, Shopping Malls und/oder Hotels“ teilzunehmen. Diese Reise findet im Rahmen des „Mittelstand Global“ Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie statt und unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei einem Markteintritt nach China. Die Anmeldefrist für die Markterkundungsreise ist der 19. September 2019.

Weitere Informationen:

<https://www.ixpos.de/IXPOS18/Content/DE/Service/Meldungen/2019/Q3/bmwi-mep-190807-flyer.pdf?v=2>

Allgemeine Informationen (Inhalt)

Das Außenwirtschaftsportal **ixPOS** leitet unter www.ixpos.de interessierte Unternehmen durch die Vielfalt der Instrumente, Dienstleistungen und Informationen, die von den einzelnen staatlichen und halbstaatlichen Außenwirtschaftsakteuren angeboten werden.

Ländernotizen (Inhalt)

Internationale Markterschließung mit den **Auslandshandelskammern** – nutzen Sie deren **Serviceangebote für Ihren Auslandserfolg**: www.ahk.de.

Suchen Sie Erstinformationen zu bestimmten Ländern? Das **Länderschwerpunkt-System** der IHKs in NRW und bundesweit erleichtert Ihnen den Einstieg: www.info-weltweit.de.

9. Estland: Erlaubt sind nur noch elektronische Rechnungen an öffentlichen Sektor

Seit Juli 2019 dürfen nur noch digital erstellte Rechnungen an den öffentlichen Sektor geschickt werden. Das heißt, dass alle Rechnungen an öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel staatliche und kommunale Behörden, andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, jetzt durch ein automatisiertes Verfahren erfolgen müssen. Es muss sichergestellt werden, dass die Buchhaltungssoftware elektronische Rechnungen erstellen und versenden kann. Wenn Dienstleister weniger Rechnungen verschicken, können sie das [Rechnungsinformationssystem](#) nutzen, das sich im Unternehmensportal des E-Business Registers befindet

Quelle: gtai

10. Frankreich: Entsendung nach Frankreich – Umfrageergebnisse

Leider ist das deutsch-französische Verhältnis derzeit etwas getrübt. Verlangt doch Frankreich von deutschen Unternehmen, die ihre Mitarbeiter nach Frankreich schicken, eine Vielzahl von arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Formalitäten. Vom 29. Mai bis 15. Juli 2019 hat die IHK Südlicher Oberrhein eine Umfrage durchgeführt. 425 Unternehmen haben die Möglichkeit genutzt, ihre Schwierigkeiten im Frankreichgeschäft darzustellen. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Grundlage zur Vertretung der deutschen Wirtschaft bei den französischen Behörden. Die IHK Südlicher Oberrhein dankt allen teilnehmenden Unternehmen und allen Akteuren, die diese Umfrage unterstützt haben.

Weitere Informationen:

https://www.suedlicher-ober-rhein.ihk.de/blob/frihk24/international/downloads/4501060/400a02736ed45b5bfad08ddefba72f3c/Auswertung-Umfrage-Frankreich_2019-data.pdf

11. Frankreich: Wiederaufbau der Kathedrale Notre-Dame de Paris

Im französischen Gesetzblatt, wurde das *Gesetz zur Erhaltung und Wiederherstellung der Kathedrale Notre-Dame de Paris und zum Start einer nationalen Spendenaktion zu diesem Zweck* veröffentlicht. Das Gesetz regelt die Verwendung der Mittel, die durch Spendengelder für den Wiederaufbau seit April 2019 eingegangen sind und noch eingehen werden. Darüber hinaus formuliert es Zuständigkeiten und gibt Verfahrensregeln für den Wiederaufbau vor.

Das Gesetz in französischer Sprache:

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000038843049&dateTexte=&categorieLien=id>

Quelle: gtaï

12. Italien: Sanktionen im Falle einer unechten Entsendung

Unternehmen, die Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften in Italien haben müssen mit Sanktionen im Falle einer unechten Entsendung (60,- Euro pro Mitarbeiter pro Arbeitstag; Mindeststrafe 6.000,- Euro und Höchststrafe 60.000,- Euro) rechnen. Die Strafen richten sich sowohl an das Entsendeunternehmen als auch an den Leistungsempfänger. Die Strafe beider Unternehmen wird kumulativ verhängt und zwar sowohl für den Fall, dass das Empfangsunternehmen ein Drittunternehmen ist, als auch für den Fall, dass es sich um eine Tochtergesellschaft oder ein Konzernmitglied des Entsendeunternehmens handelt. Sollte hingegen die unechte Entsendung zugunsten einer unselbstständigen Niederlassung bzw. einer Betriebsstätte des Entsendunternehmens in Italien erfolgen, wird ausdrücklich geklärt, dass die Sanktion nur gegenüber dem deutschen Arbeitgeber verhängt wird, da unter diesen Umständen der Leistungsempfänger (italienische unselbstständige Niederlassung bzw. Betriebsstätte des Entsendunternehmens) ausschließlich von dem ernannten Bevollmächtigten geführt wird und kein selbständiges Rechtssubjekt ist.

Weitere Informationen:

<https://www.ahk-italien.it/dienstleistungen/alle-dienstleistungen/entsendung-nach-italien/>

13. Japan: Schaufenster für deutsche Konsumwaren

Die japanische Regierung fördert den Tourismus durch eine erleichterte Visavergabe. Im Olympia-Jahr 2020 erwartet die Inselnation über 40 Millionen ausländische Besucher. 2018 waren es bereits mehr als 31 Millionen, davon 84 Prozent aus Asien. Viele dieser Touristen kaufen in Japan ein oder informieren sich über Konsumgüter. An dieser Entwicklung nimmt nach Beobachtung der AHK Japan eine Reihe deutscher Unternehmen teil, indem sie ihre Konsumgüter in neuen oder erweiterten Showrooms zusammen mit japanischen Partnern in Tokio gezielt präsentieren.

Quelle: japanmarkt – AHK

14. Malta: Änderungen bei der Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer

Malta hat eine Gesetzesänderung der Companies Act Regulations, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft sind, im offiziellen Amtsblatt veröffentlicht. Bisher waren nur Gesellschaften verpflichtet, die jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer zu benennen. Nunmehr gibt es auch eine Verpflichtung des wirtschaftlichen Eigentümers selbst. Natürliche Personen, die berechtigten Grund zur Annahme haben, als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen zu werden, müssen der betreffenden Gesellschaft die für die Registrierung erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen.

Die Gesellschaft selbst ist aber weiterhin dafür verantwortlich, die entsprechenden Informationen auch tatsächlich zu erhalten.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=malta--aenderungen-bei-der-registrierung-der-wirtschaftlichen-eigentuemmer,did=2345422.html?view=renderPrint>

15. Mexiko: Interesse an Photonik wächst

In Mexiko bauen Staat und Unternehmen neue Photonikcluster auf, um die Stellung des Landes in diesem Feld zu stärken. Im Zuge der steigenden Nachfrage aus der Industrie nimmt das Interesse an Photonik in Mexiko zu. Das zeigt das wachsende Engagement staatlicher und halbstaatlicher Stellen in den vergangenen Jahren. Bereits 2016 legte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ProMéxico im Rahmen der Mexikanischen Photonikinitiative eine umfassende Roadmap für die Branche vor.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=interesse-an-photonik-in-mexiko-waechst,did=2346900.html?view=renderPrint>

16. Russland: Praktikantenprogramm „Russland in der Praxis“

Das Programm „Russland in der Praxis“ fördert deutsche Studierende und Graduierte, die ein sechsmonatiges Praktikum in Russland absolvieren wollen. Deutsche Unternehmen in Russland, Mitglieder der AHK, stellen Praktikumsplätze zur Verfügung und haben so die Möglichkeit, junge Nachwuchskräfte mit frischen und innovativen Ideen für ihre zukünftigen Arbeitsfelder zu gewinnen.

Weitere Informationen:

https://russland.ahk.de/personal-ausbildung/praktikantenprogramm/?utm_source=AHK+Morgentelegramm+%28Deutsch%29&utm_campaign=bea1211d72-EMAIL_CAMPAIGN_2019_08_14_06_25&utm_medium=email&utm_term=0_1dc9af7d94-bea1211d72-69970387

17. Russland: Pilotprojekt zur Kennzeichnung von Rollstühlen

Die russische Regierung beschloss am 7. August 2019 die Einführung eines Pilotprojektes zur Kennzeichnung von Rollstühlen. Die Teilnahme für Hersteller und Importeure ist freiwillig. Das Pilotprojekt soll am 1. September beginnen und bis zum 1. Juni 2021 andauern. Unterteilt wird es in die Kategorien „Rollstühle mit manuellem Betrieb“ (HS Code 8713 10) und „Elektrollstühle“ (HS Code 8713 90), wobei das Projekt für Ersteres bis Dezember 2020 und für Letzteres bis Juni 2021 durchgeführt wird.

Innerhalb dieser Phase plant die russische Regierung die Erarbeitung von Richtlinien, dabei soll die Auswertung des Versuches sukzessive erfolgen.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russland--pilotprojekt-zur-kennzeichnung-von-rollstuehlen,did=2350824.html?view=renderPrint>

18. Südafrika: Elektronische Klageeinreichung am Unternehmensgericht möglich

Südafrika hat am 1. August 2019 ein digitales System zur Verfahrensverwaltung eingeführt. Mit diesem System ist es nun möglich, Klagen vor dem Unternehmensgericht elektronisch einzureichen. Außerdem können Anträge einfacher geändert und der Status des Verfahrens jederzeit eingesehen werden. Verlängert wurden ferner die Fristen für die Einreichung eines Antrags.

Weitere Informationen:

<https://www.companiestribunal.org.za>

Benutzerhandbuch:

https://www.companiestribunal.org.za/wp-content/uploads/2019/08/CT_Case_Management_System_User_Manual_v1.1.pdf

Quelle: gtai

19. Ukraine: Neues Gesetz zur Lebensmittelkennzeichnung

Das ukrainische Parlament führt neue Regeln zur Kennzeichnung von Lebensmitteln ein. Der entsprechende Gesetzesentwurf tritt am 6. August 2019 in Kraft und soll die Verbraucher vor Betrug schützen. Die Ukraine möchte damit ein Produktkennzeichnungssystem gemäß den EU-Standards einrichten. So sollen die Informationen auf dem Etikett des Lebensmittels eindeutig, zuverlässig und für jeden verständlich sein. Damit der Käufer alles leicht lesen kann, wird die Mindestschriftgröße erhöht und der Text selbst sollte nicht mit der Hintergrundfarbe vermischt werden. Produktinformationen mit anderen Texten oder grafischen Informationen zu verbergen, verbietet das Gesetz.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=ukraine--neues-gesetz-zur-lebensmittelkennzeichnung,did=2344582.html?view=renderPrint>

20. Ukraine: Kennzeichnungspflicht für Arzneimittel wird schrittweise eingeführt

Das ukrainische Ministerkabinett verabschiedete ein Dekret über die Durchführung eines Pilotprojekts zur Kennzeichnung von Arzneimitteln. Es ist die erste Phase eines Konzepts des Staates bei der schrittweisen Umsetzung zur Verhinderung von Arzneimittelfälschungen. Dabei ist die Teilnahme an dem Pilotprojekt für Hersteller freiwillig. Ab Januar 2021 geht es in die zweite Phase: Dann soll die obligatorische Kennzeichnung für bestimmte Arzneimittel eingeführt werden und gleichzeitig der Umsatz überwacht werden.

Ab 2023 sollen dann alle in der Ukraine hergestellten und importierten Arzneimittel gekennzeichnet sein.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=malta--aenderungen-bei-der-registrierung-der-wirtschaftlichen-eigentuemmer,did=2345422.html?view=renderPrint>

21. Usbekistan: Neues Gesetz über die öffentlich-private Partnerschaft PPP

Am 12. Juni 2019 ist in Usbekistan das neue Gesetz über die öffentlich-private Partnerschaft in Kraft getreten. Es handelt sich um das erste PPP-Gesetz des Landes. Es soll insbesondere Investitionen in die folgenden Schwerpunktbereiche anlocken: Stromerzeugung (einschließlich erneuerbarer Energien), Transportwesen (Flughafen, Straßenbau), Gesundheits- und Bildungssektor, Telekommunikation, Wasser- und Wärmeversorgung, Landwirtschaft, Tourismus.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=usbekistan--neues-pppgesetz,did=2350516.html?view=renderPrint>

22. Vietnam: Neues Wettbewerbsgesetz in Kraft getreten

Am 1. Juli 2019 trat in Vietnam das im Juni 2018 verabschiedete überarbeitete Wettbewerbsgesetz in Kraft. Es ersetzt die Fassung aus dem Jahr 2004. Das Gesetz gilt nun auch für ausländische Unternehmen und Einzelpersonen, deren Handlungen (potentiell) wettbewerbsbeschränkenden Einfluss auf den vietnamesischen Markt haben.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=vietnam--neues-wettbewerbsgesetz-in-kraft-getreten,did=2346086.html?view=renderPrint>

23. Vietnam: Aktuelle Entwicklungen im vietnamesischen Arbeitsrecht

Zurzeit befindet sich das vietnamesische Arbeitsgesetz in einem Reformprozess. In einem neuen Gesetzesentwurf des Arbeitsministeriums vom 28. April 2019 der voraussichtlich im November 2019 verabschiedet werden wird, ist insbesondere vorgesehen, dass eine mündliche Vereinbarung bei einer Laufzeit von weniger als einem Monat ausreichen und der Vertragsschluss per elektronischer Sofortnachricht im Einklang mit dem Law on Electronic Transactions künftig möglich sein soll. Zudem soll die Maximalanzahl an jährlichen Überstunden von 300 auf 400 erhöht werden. Das Renteneintrittsalter soll ab 1. Januar 2021 erhöht werden. Der neue Entwurf regelt in Kapitel 13 insbesondere das Recht der Arbeitnehmer, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen und einer solchen Organisation ihrer Wahl beizutreten.

Quelle: gtai

Zölle und Verfahrensfragen (Inhalt)

Die **Zentrale Auskunft der Zollverwaltung** beantwortet Fragen und gibt Hilfestellung bei der Lösung von Problemen aus allen Bereichen der zöllnerischen Tätigkeit: Tel:(0351) 44834-520, Fax (0351) 44834-590, info.gewerblich@zoll.de.

Auf der **Internetseite der Bundeszollverwaltung** unter www.zoll.de finden Sie zahlreiche Informationen zu allen Fragen rund um die Zollabfertigung sowie zur Internetzollanmeldung.

Seit dem 1. Januar 2006 bietet die Bundeszollverwaltung den **Elektronischen Zolltarif** (EZT) kostenlos im Internet an. Der EZT enthält den EG-Zolltarif, ergänzt durch nationale Angaben: <http://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do>.

In der Market Access Database der Europäischen Kommission können **Auslandszölle und Zollformalitäten** für den Import in Drittländer online recherchiert werden: <http://madb.europa.eu>

24. Australien: Befristete Maßnahmen gegen die Marmorierete Baumwanze

Die Marmorierete Baumwanze macht (wieder) Ärger. Der landwirtschaftliche Schädling überträgt sich länderübergreifend durch Containerverschiffungen. Das australische Ministerium für Land- und Wasserwirtschaft hat daher befristete Maßnahmen für Sendungen mit Hochrisiko- und Risikowaren, die zwischen dem 01.09.2019 und 31.05.2020 nach Australien versendet werden, getroffen. Das Merkblatt des australischen Zolls finden Sie im Anhang. Auf seiner Webseite hat der australische Zoll bereits zwei deutsche Unternehmen benannt, die die Behandlung gegen die marmorierete Baumwanze durchführen dürfen. Unternehmen, die bereits letztes Jahr autorisiert waren, die Behandlung durchzuführen, müssen sich für die neue Saison neu registrieren lassen.

Weitere Informationen:

<http://www.agriculture.gov.au/import/before/brown-marmorated-stink-bugs>

25. EU veröffentlicht Empfehlung zur Exportkontrolle bei Dual-Use-Waren

Die EU hat Hinweise zu internen Compliance-Programmen (ICP) für die Kontrolle des Handels mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Gütern) nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 veröffentlicht – Link

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019H1318>

Diese sollen Unternehmen eine Hilfestellung bei der Prüfung der Ausfuhrgenehmigungspflichten von „Dual-Use-Waren“ geben: Was wird erwartet?“ und „Was sind die einzelnen Schritte?“ Darüber informiert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in einem Merkblatt über firmeninternen Exportkontrolle.

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_merkblatt_icp.html

Quelle: eur-lex

26. Zusammenlegung der Hauptzollämter Hamburg-Hafen und Hamburg-Stadt

Am 1. Oktober 2019 endet die Übergangsphase, die die Zusammenlegung für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten erleichtern sollte. Das bedeutet, dass ab dem 01.10.2019 verfahrensübergreifend keine neuen Nachrichten mehr an die aufgehobenen Dienststellen mit den DSSN 4850, 4605, 4603 und 4633 übermittelt werden können. Vom Teilnehmer ab diesem Zeitpunkt gesendete Nachrichten werden mit einer Fehlernachricht abgelehnt. Der Teilnehmer hat seine Nachrichten ab diesem Zeitpunkt an die DSSN 4600 für Nachrichten an das HZA Hamburg bzw. 4851 für Nachrichten an das ZA Hamburg zu übermitteln. Details können der ATLAS-Teilnehmerinformation 2845/19 entnommen werden – [Link](#)

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Teilnehmerinformationen/teilnehmerinformationen_node.html

Quelle: zoll.de

27. Indonesien erhebt Strafzölle auf Milch aus der EU

Indonesien hebt ab September 2019 Importzölle auf Milchprodukte aus der Europäischen Union (EU) auf 20 bis 25 Prozent an. Bisher liegen sie im einstelligen Bereich. Anfang August waren indonesische Milchproduzenten und -importeure kurzfristig ins Handelsministerium bestellt worden, wo sie über diese Maßnahme informiert wurden. Teilnehmer berichten, dass vor allem Milchimporte aus Deutschland und Frankreich zurückgedrängt werden sollen. Außerdem hat die indonesische Regierung verlauten lassen, dass der Handel mit der EU zugunsten anderer Länder erschwert werden solle.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=indonesien-erhebt-strafoelle-auf-milch-aus-der-eu,did=2346896.html?view=renderPrint>

28. USA; Zusatzzölle für Waren aus China

Auf der Internetseite des "Office of the United States Trade Representative" kann in einer Suchmaschine, die von US-Sonderzöllen betroffenen Waren aus der Volksrepublik China recherchiert werden auf Basis der [achtstellige US-Zolltarifnummer](#).

Zur Zolltarifrecherche kann der Zolltarif USA in der Market Access Database (MADB) der EU-Kommission genutzt werden – [Link](#)

Quelle: KuM

29. USA verschieben einen Teil der angekündigten Schutzzölle auf Produkte mit Ursprung in China

Im Handel der USA mit China zeichnet sich eine Milderung ab. Der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer hat am 13. August angekündigt, dass er einen Teil der für den 1. September 2019 geplanten weiteren Schutzzölle in Höhe von 10 Prozent auf Produkte aus China mit einem Wert von 300 Milliarden US Dollar über den 1. September hinaus verschieben wird. Ferner sollen einige Produkte ganz von den Schutzzöllen ausgenommen bleiben. Für die in der ursprünglich veröffentlichten Liste 4 aufgeführten Produkte sollen die Schutzzölle nun in zwei Stufen in Kraft treten.

Für Produkte der Liste 4A wird der Schutzzoll ab dem 1. September 2019 gelten, während Liste 4B erst am 15. Dezember 2019 in Kraft treten wird. Liste 4B beinhaltet zum Beispiel Mobiltelefone, Laptop Computer, Videospielekonsolen, einige Spielzeuge, Computermonitore, Schuhe und Bekleidung. Welche Produkte von den Schutzzöllen ausgenommen bleiben sollen, blieb zunächst unklar.

Quelle: gtai

30. USA hört Zollabfertigungsgebühr zum 1. Oktober 2019

Die Zollabfertigungsgebühren (Merchandise Processing Fee – MPF) der US-Zollbehörde "Customs Border Protection" ändern sich zum 1. Oktober 2019. Unterschieden wird nach Wert der Warensendung (unter oder über 2500 USD), der Art der Datenabgabe (elektronisch, manuell oder mit Beteiligung eines Zollbeamten) bzw. ob es sich um Postsendungen handelt.

Weitere Informationen:

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-usa--erhoehung-der-zollabfertigungsgebuehr-zum-haushaltsjahr-2020,did=2350840.html>

31. Armeniens Zollstelle für Fahrzeuge verlegt

Die Zollstelle für Fahrzeuge wird aus der Hauptstadt Eriwan in die nordwestlich gelegene Stadt Gyumri verlegt. Dies geht aus einem Beschluss der Regierung vom 1. August 2019 hervor. Der Grund für die Verlegung sind erhöhte Fahrzeugimporte nach Armenien aus Ländern außerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion. Der Umzug kostet rund 2,2 Milliarden Armenische Dram (4 Mio. EUR, 1EUR=538,67 AMD). Die zweitgrößte Stadt Armeniens befindet sich rund 122 Kilometer von der Hauptstadt und rund zehn Kilometer von der türkischen Grenze entfernt.

Quelle: gtai

32. VR China: Weitere Erleichterungen bei der CCC-Zertifizierung

In der VR China wurden weitere Erleichterungen bei der CCC-Zertifizierung bekannt gegeben. In folgenden Fällen können Waren, die der Zertifizierungspflicht unterliegen, ausnahmsweise ohne Zertifizierung eingeführt werden:

- Waren, die zur wissenschaftlichen Forschung, zu Prüfungs- und Zertifizierungstests eingeführt werden. Die Prüfung muss sich auf die Ware selbst beziehen,
- Waren, die für Reparatur- oder Wartungszwecke von Endverbrauchern benötigt werden,
- Ausrüstungen und Teile, die für eine werkseigene Produktionslinie benötigt werden,
- Waren, die nur zur kommerziellen Präsentation, aber nicht zum Verkauf bestimmt sind,
- Komponenten, die für Waren benötigt werden, die anschließend aus der VR China exportiert werden.

Um diese Ausnahmeregelung nutzen zu können, ist ein Einzelantrag des Einführers bei der Zertifizierungsbehörde CNCA bzw. einer von dieser bestimmten anderen Stelle erforderlich.

Quelle: gtai

33. Kamerun: Weiterer Zollabbau für Ursprungswaren der EU

Kamerun hat am 4. August 2019 die vierte Stufe des Zollabbaus für Ursprungswaren aus der EU in Kraft gesetzt. Für EU-Waren der Kategorie 1 wurden die noch bestehenden Einfuhrzölle nach vier Jahren vollständig abgebaut. Für EU-Waren der Kategorie 2 werden die Einfuhrzölle in Kamerun um 45 Prozent reduziert. Die auf der Internetseite der kamerunischen Zollbehörde eingestellten Zollabbaulisten finden Sie hier.

Quelle: gtai

34. Russland: Neue Kontrollen an einigen Zollgrenzen

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden russische Zollbehörden bis zum 1. Januar 2022 an einer Reihe von Kontrollpunkten an der Staatsgrenze zur russischen Föderation hygienisch-quarantäne, epidemiologische, phytosanitäre und tierärztliche Kontrollen durchführen. Die neuen Befugnisse liegen bei den Zollbehörden an den Autokontrollpunkten "Värtsilä" (Karelien, an der Grenze zu Finnland), "Shumilkino" (Region Pskov, an der Grenze zu Estland) und "Yagar-Kazmalyar" (Dagestan, an der Grenze zu Aserbaidschan). Seit dem 15. März 2019 führen die Zollbehörden an diesen Grenzübergängen eine hygienische Quarantänekontrolle durch, seit dem 5. Juli 2019 eine Veterinärkontrolle und seit dem 19. August 2019 eine phytosanitäre Quarantänekontrolle.

Quelle: gtai

35. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den EU-Amtsblättern C bzw. L.

C 259/19

(Reifen) für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121/Volksrepublik China

L 204/19

nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl/Russland, Ukraine

C 269 I/19

warmgewalzte Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl in Tafeln oder Rollen (Coils)/Volksrepublik China, Taiwan, Indonesien

Messen und Ausstellungen (Inhalt)

Ausführliche Informationen über **Auslandsmessen** finden Sie auf der Internetseite des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft unter www.auma.de.

Bund und Land fördern die Teilnahme von mittelständischen Firmen auf Auslandsmessen. Informationen und Links rund um die **Kleingruppenförderung** des Landes NRW finden Sie im Internet unter www.elan.nrw.de.

Informationen über weitere **Förderprogramme** erhalten Sie bei der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid, Dr. Daria Stottrop, Tel. (0202) 2490-500, Fax (0202) 2490-999, d.stottrop@bergische.ihk.de.

Aktuelle Veröffentlichungen (Inhalt)

Im **iXPOS-Publikationsverzeichnis** finden Sie Bücher, Broschüren, Merkblätter, etc. zu allen möglichen Außenwirtschaftsthemen: www.ixpos.de.

36. Zielmarktanalyse Frankreich: Digitale Gesundheitswirtschaft

Die kostenlose Broschüre der Deutsch-Französischen IHK gibt deutschen Unternehmen einen ersten Überblick über den Wirtschaftsstandort Frankreich, über die Entwicklungen in der E-Health Branche als auch den Markt für altersgerechte und pflegeunterstützende Technik in Frankreich. Ebenso wird ein Überblick über die aktuellen Projekte der Branche in Frankreich gegeben. Um deutschen Unternehmen den Einstieg in den französischen Markt zu erleichtern, werden auch politische bzw. gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen dargestellt. Den Unternehmen soll außerdem ein Überblick darüber gegeben werden, wo die Chancen – aber auch gegebenenfalls Hindernisse – für einen Markteintritt in der Branche der Silver Economy in Frankreich liegen.

Download:

https://www.ixpos.de/IXPOS18/Content/SharedDocs/Downloads_neu/BMWI-MEP/2019/bmwi-mep-zielmarktanalyse-frankreich-gesundheitswirtschaft.pdf?v=2

Ihre Ansprechpartner im Geschäftsbereich International (Inhalt)

Dokumente, Ursprungszeugnisse, Carnets, Außenwirtschafts- und Zollberatung

Svenja Beckers | Tel. (0202) 2490-505 | Fax -999 | s.beckers@bergische.ihk.de

Auslandsmärkte, Messen, Förderprogramme, Seminare und Veranstaltungen,
Außenwirtschafts- und Zollberatung, Außenwirtschaftspolitik

Nina Šehović | Tel. (0202) 2490-515 | Fax -999 | n.sehovic@bergische.ihk.de

Geschäftsführung, Internationale Zusammenarbeit, Veranstaltungen, Gremien, Projekte,
Außenwirtschaftspolitik

Dr. Daria Stottrop | Tel. (0202) 2490-500 | Fax -999 | d.stottrop@bergische.ihk.de

Die Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid hat die vorgenannten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, kann allerdings keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen.